

Antrag an die Mitgliederversammlung am 11.11.2023 in Strausberg

Antragsteller: Vorstand, Präsidium, Regine Auster

Änderung der Beitragsordnung:

Die Mitgliederversammlung beschließt mit den folgenden Änderungen eine Absenkung des Mindestbeitrages und neue Formen der Mitgliedschaft:

Beitragsordnung

des Humanistischen Verband Deutschland, Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR

1. Ordentliche Mitglieder

1.1. Natürliche Personen

Der Mindestbeitrag *für eine Einzelmitgliedschaft* beträgt 3,00 Euro pro Monat, *für eine Familienmitgliedschaft (zwei Erwachsene und Kinder unter 18 Jahren im eigenen Haushalt)* 4,50 Euro pro Monat. *Darüber hinaus legen die Mitglieder Ihren Beitrag selbst fest. Dies geschieht über das Eintrittsformular oder Abfragen der Mitgliederverwaltung.*

Beitragsfrei sind Empfänger von **Bürgergeld** oder Sozialhilfe, Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende, StudentInnen, TeilnehmerInnen von Freiwilligendiensten und Ehrenmitglieder.

Mitglieder der Jugendverbände des HVD-Berlin-Brandenburg KdÖR sind beitragsfrei, solange sie über kein eigenes Einkommen verfügen. Sie können einen Mitgliedsbeitrag auf freiwilliger Basis zahlen.

Es ist möglich den Beitrag für mehrere Jahre im Voraus zu zahlen.

1.2. Juristische Personen

Juristische Personen zahlen einen Beitrag von 20,00 Euro pro Monat.

Juristische Personen, die die Ziele und Bestrebungen des Verbandes besonders fördern möchten, setzen ihren Solidaritätsbeitrag über einen monatlichen Grundbeitrag von 30,00 Euro hinaus selbst fest.

2. Außerordentliche Mitglieder

Den monatlichen Beitrag setzen außerordentliche Mitglieder, sog. Fördermitglieder, selbst fest.

Modalitäten

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Voraus halbjährlich zum 15.01. und zum 15.07. oder jährlich zum 15.07., vorzugsweise im Lastschriftverfahren. Individuelle Absprachen sind jedoch möglich. Bei Neueintritten ordentlicher sowie

außerordentlicher Mitglieder wird der anteilige Jahresbeitrag nach der Bestätigung der Aufnahme fällig.

Über den Beitrag erhält jedes Mitglied unaufgefordert bis Ende März des Folgejahres eine Bestätigung für das Finanzamt.

Begründung:

Die Senkung des Mindestbeitrages stellt eine Entlastung von Mitgliedergruppen dar, welche durch die äußeren Umstände höhere finanzielle Belastungen tragen müssen. Darüber hinaus wechseln wir von einer freiwilligen Orientierung am eigenen Einkommen zu einer gänzlich freiwilligen Einordnung in Form einer Skala: (3 / 5 / 10 / 20 / 40 oder eigene Angabe).

Darüber hinaus führen wir das neue Modell einer Familienmitgliedschaft ein, um diese zu entlasten und zudem familienorientierte Angebote unterbreiten zu können.

Neu wäre zudem eine befristete Mitgliedschaft. Diese trägt der Entwicklung Rechnung, dass es viele Menschen gibt, die sich eher projektbezogen an Organisationen binden möchten. Unbefristete Mitgliedschaften wirken hier zuweilen als Hinderungsgrund für eine Mitgliedschaft.